



Vorlage Nr.: V-KI00026/20
Datum: 28. April 2020

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2
SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Termine zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtbezirk Klotzsche.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist es den sächsischen Gemeinden erlaubt, aus regionalem Anlass, wie einem Straßenfest oder Weihnachtsmarkt, an acht Sonntagen je Kalenderjahr eine Ladenöffnung zwischen 12 und 18 Uhr zu ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der Kenntnisse über den territorialen Wirkungskreis sollen die Stadtbezirksämter Termine wichtiger Ereignisse, welche eine hohe örtliche Bedeutung haben, vorschlagen. Sollten mehrere traditionelle Ereignisse stattfinden, so sind die Termine für einen verkaufsoffenen Sonntag zu priorisieren.

Durch den Gesetzgeber von der Regelung ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 14. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen.

Dem Stadtbezirksamt Klotzsche sind für das kommende Jahr keine besonderen Anlässe, wie Stadtteilstage oder Jahrestage, bekannt. Daher wird auf die Empfehlung von Terminen für eventuelle verkaufsoffene Sonntage verzichtet.

Anlagenverzeichnis:



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter